



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 10. November 2011

Bürgerbegehren gegen Hähnchenmast gescheitert

Vorläufig wird es in der Gemeinde Ried weiter keinen Bürgerentscheid gegen den geplanten Hähnchenmaststall in Baidlkirch geben. Bereits ein früheres Bürgerbegehren war vor den Verwaltungsgerichten gescheitert. Im August 2011 reichten Bürger aus Baidlkirch ein neues Bürgerbegehren ein, das von 409 Personen unterstützt wurde. Ziel des Bürgerbegehrens ist es, einen Bürgerentscheid dazu herbeizuführen, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt. Dieser soll eine verbindliche Baufläche für den Hähnchenmaststall so weit abgerückt wie möglich von Wohnbebauung vorsehen. Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf einen Bürgerentscheid als unzulässig ab.

Einen Antrag, die Gemeinde zu verpflichten, das Bürgerbegehren vorläufig zuzulassen, lehnte das Verwaltungsgericht Augsburg mit Beschluss vom 7. November 2011 ab. Das Bürgerbegehren sei wegen Irreführung der Bürger nicht zulässig. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens sehe die Ausweisung einer Fläche für land- und forstwirtschaftliche Nutzung vor, auf der sich der Hähnchenmaststall ansiedeln könne. Bei dem geplanten Stall handle es sich aber mangels eigener Futtergrundlage um keinen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern einen gewerblichen Betrieb. Bei einem entsprechenden Bürgerentscheid wäre der Hähnchenmaststall entgegen der Fragestellung des Bürgerbegehrens in dem Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes gar nicht zulässig.

Beschluss vom 7.11.2011 Az. Au 7 E 11.1480

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts Katharina Kempf, Angestellte	0821/327- 3111 3106	0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	